

Segelanweisung für die 4. Cadetregatta des WGSO (Zitadellen Cup) 9./10.7.2022



Gültigkeit 2022

Cadet R: 1.1

Veranstalter: Wassersport-Club Grün-Silber-Orange Berlin 1952 e.V.
Elisabeth-Flickenschildt-Str. 24, 13599 Berlin

1. Allgemeine Anweisung

1.1 Die Wettfahrten werden gesegelt nach:

- Wettfahrtregeln (Segeln) der ISAF, neueste Ausgabe, inkl. der Zusätze des DSV
- Ordnungsvorschriften des DSV, neueste Ausgabe
- Ausschreibung und Segelanweisungen des Veranstalters
- Vom TA des DSV anerkannte Klassenvorschriften

Die Segelanweisungen können durch Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen geändert werden. Änderungen werden bis spätestens 60 Min. vor einer Wettfahrt bekanntgegeben.

1.2 WR Anhang P, Besondere Verfahren zu Regel 42, wird angewendet.

1.3 Alle teilnehmenden Boote müssen nachweislich haftpflichtversichert sein, (Schadenshöhe bis wenigstens 2 Millionen Euro).

1.4 Alle teilnehmenden Boote müssen gültige Messbriefe oder bestätigte Kopien bereithalten.

1.5 Nur die in der Meldung angegebene Segelnummer darf geführt werden.

1.6 Das Ersetzen von Mannschaftsmitgliedern ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Wettfahrtleitung erlaubt. Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung ist ebenfalls nur mit Genehmigung der WL erlaubt.

1.7 Ein Boot darf während einer Wettfahrt weder senden oder telefonieren, noch Funkmitteilungen erhalten. Mobiltelefone müssen während der Wettfahrt ausgeschaltet sein, sofern nicht die Klassenvorschriften weitergehende Einschränkungen machen.

1.7 Änderung der Regel 10 in der Berliner Segelanweisung:

Der mindest Abstand von Begleitbooten zum Regattafeld darf 50m nicht unterschreiten

2. Sicherheitsbestimmungen

2.1 Jeder Steuermann ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Die Veranstalter übernehmen keinerlei Verantwortung für Verluste an Leben oder Eigentum, persönlichen Schaden oder Schäden an Eigentum, die durch Teilnahme an der Regatta verursacht werden oder sich ergeben (Ergänzung WR 4).

2.2 Auf dem Wasser sind jederzeit von allen Teilnehmenden persönliche Auftriebsmittel zu tragen außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Dies ändert WR 40

2.3 Boote, die eine Wettfahrt aufgeben, müssen dies unverzüglich der Wettfahrtleitung oder dem Wettfahrtbüro bzw. einem Jury Boot bekanntgeben. Nichtbeachtung kann zum Ausschluss aus einer Wettfahrt führen.

3. Bekanntmachung an die Teilnehmer

3.1 Mitteilungen der Wettfahrtleitung oder des Protestkomitees erfolgen durch Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen. Der Standort befindet sich in der Nähe des Regattabüros, bzw. dem Clubhaus.

3.2 Bekanntmachungen auf dem Wasser werden durch Setzen der Flagge „L“ auf dem Schiff der Wettfahrtleitung angezeigt. Alle Teilnehmenden haben in Rufweite des Schiffes zu kommen.

3.3 An Land oder auf dem an Land festgemachtem Startschiff gesetzter Antwortwimpel „AP“: bedeutet Startverschiebung, Auslaufen erst nach Anweisung, Bekanntmachung am schwarzen Brett bzw. Auslaufen des Startschiffes und setzten der Flagge „L“ auf dem Startschiff.

4. Start

4.1 Die Wettfahrten werden nach WR 26 System 1 mit Fünf-Minuten Abständen gestartet. Boote, deren Ankündigungssignal noch nicht gegeben wurde, müssen sich vom Startgebiet fernhalten.

4.2 Die Startlinie wird durch eine orangene Flagge auf dem Startschiff und der Startlinienbegrenzungstone mit einer roten Flagge gebildet.

4.3 Ein Boot, das nicht innerhalb von fünf Minuten nach seinem Startsignal startet, wird ohne Anhörung als DNC oder DNS gewertet. Die Sollzeit einer Wettfahrt beträgt 45 Minuten, das Zeitlimit 90 Minuten. Schiffe die 30 Minuten nach Zieldurchgang des ersten Bootes noch auf dem Kurs sind werden als DNF gewertet. Ein Über- oder Unterschreiten der Sollzeit bzw. des Zeitlimits ist kein Grund für einen Protest oder Antrag auf Wiedergutmachung.

4.4 Registrierung: Zur Registrierung ist das Heck des Startschiffes dicht zu passieren und durch rufen auf sich aufmerksam zu machen.

4.5 Der Regattakurs wird bei der Steuermannsbesprechung angezeigt und von der WL erläutert. Generell wird ein Dreieckskurs oder ein „Up and Down“ Kurs mit Luv-Ablauftonne, gegebenenfalls mit Luv-Ablauftonne und Leegate gesegelt. Die ausgelegten Bojen sind orange Schwimmkörper mit gelber Flagge und Zahl.

4.6 Der Kurs wird durch Zahlenwimpel am Startschiff angezeigt.

4.7

Zeitplan:

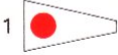
Eröffnung:	Sa.	09.07.2022	10:00 Uhr am Flaggenmast
Erster Start:	Sa.	09.07.2022	12:00 Uhr / voraussichtlich 3 Wettfahrten
Letzte Startmöglichkeit:	So.	10.07.2022	13:30 Uhr / voraussichtlich 2 Wettfahrten es sind 5 Wettfahrten vorgesehen davon ein Streicher <u>bei mehr als 3 Wettfahrten.</u>


Anmerkung:

Sollten wegen höherer Gewalt Wettfahrten am Sonnabend ausfallen, können Wettfahrten am Sonntag nachgeholt werden.

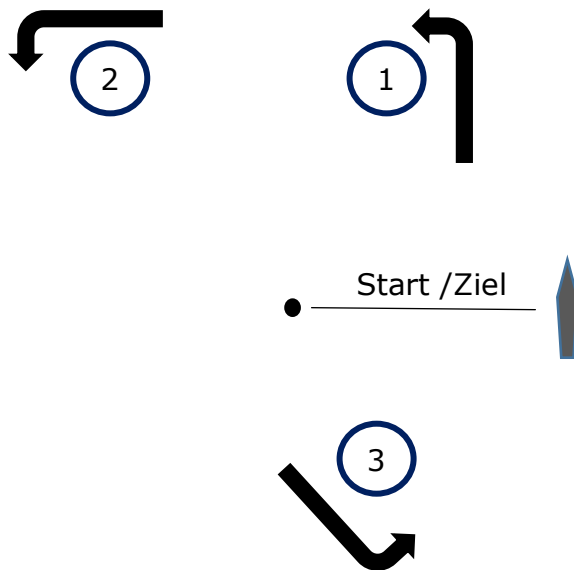
5. Bahn

Die Anzahl der zu segelnden Runden wird durch einen Zahlenwimpel angezeigt.

Bahn 1:  Es sind 3 Runden zu segeln (1 2 3-1 2 3-1 2 3-Ziel)

Bahn 2:  Es sind 5 Runden zu segeln (1 2 3-1 2 3-1 2 3-1 2 3-1 2 3-Ziel)

Die Bahnmarken sind an Backbord zu runden.
Start und Ziel liegen zwischen Bahnmarke 1 und 3.



6. Ziel

6.1 Die Ziellinie wird gebildet durch den Flaggenmast auf dem Zielboot und der Ziellinienboje mit der blauen Zielflagge.

6.2 Abänderung der Regel 6.2 der Berliner Segelanweisungen:

Setzen der Flagge „L“ auf dem Start oder / und Zielschiff bedeutet: Die folgende Wettfahrt wird direkt im Anschluss gestartet.

7. Beendigung der Wettfahrt, Zeitbegrenzung

7.1 Das Ende der Wettfahrt wird durch Streichen der Flagge „blau“ angezeigt.

7.2 Geht das erste Boot seiner Klasse durch das Ziel, ist die Wettfahrt gültig. Boote, die nicht innerhalb von 30 Minuten nachdem ersten Boot die Bahn absegelt haben und durchs Ziel gegangen sind, werden ohne Anhörung als 'nicht durchs Ziel gegangen' (DNF) gewertet. Dies ändert WR 35, A4 und A5.

8. Proteste, Ersatzstrafen

8.1 Es gilt Anhang P der WR der World Sailing.

8.2 Jedes Boot, das protestieren will, muss der Wettfahrtleitung beim Zieldurchgang mitteilen, gegen wen es protestieren will, dass Zeigen der roten Protestflagge ist nur nach vorheriger Bekanntmachung durch die Wettfahrtleitung erforderlich.

8.3 Protestformulare sind im Wettfahrtbüro erhältlich. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung oder Wiederaufnahme müssen dort innerhalb der angegebenen Frist eingereicht werden. Die Frist für Proteste beträgt 60 Minuten nach Zieldurchgang des letzten Bootes.

8.4 Nicht später als 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist werden Bekanntmachungen ausgehängt, um die Teilnehmer über Anhörungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden. Die Verhandlungen werden im Vereinsheim des Segelvereins abgehalten.

8.5 Proteste sind auf dem offiziellen Formular im Wettfahrtbüro innerhalb der Protestfrist einzureichen.

8.6 Proteste werden, wenn möglich, in der Reihenfolge des Eingangs verhandelt. Beginn und Reihenfolge werden an der offiziellen Tafel spätestens 30 Min. nach Ende der Protestfrist bekanntgegeben. Protestparteien und Zeugen haben sich zur angegebenen Zeit vor dem Verhandlungsraum bereitzuhalten.

8.7 Bekanntmachungen von Protesten durch das Wettfahrtkomitee, das Technische Komitee oder das Protestkomitee werden zur Information nach WR 61.1(b) ausgehängt. Eine Liste der Boote, die nach Anhang P wegen Verstoßes gegen Regel 42 bestraft wurde, wird vor Ende der Frist für Proteste ausgehängt.

8.8 In Abänderung von WR 66 werden am letzten Wettfahrttag Anträge von Booten auf Wiederaufnahme einer Protestverhandlung nicht später als eine halbe Stunde nach Verkündung der Entscheidung angenommen.

8.9 Vermessungsproteste oder Einwendungen über Tatsachen, deren Feststellung bereits an den vorhergegangenen Tagen zumutbar gewesen wären, werden am letzten Wettfahrttag nicht mehr angenommen.

9. Parkordnung und Abfall

9.1 Alle Boote Trailer und Fahrzeuge müssen auf dem Clubgelände in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt werden. Das Befahren der Grünfläche zum Jugendgelände mit PKWs ist nicht gestattet.

9.2 Abfall darf nicht ins Wasser geworfen werden und muss an Land in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden.

10. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Teilnehmende beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko, siehe WR 4 - Teilnahme an der Wettfahrt. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei Materialschäden oder bei Verletzung oder im Todesfall von Personen, entstanden in Verbindung mit der Regatta und vor, während oder nach der Regatta.

Stand: 05 / 2022

WGSO Regattawart / Jugendwartin